



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Weiterbildung ohne Eigenbeteiligung in der regelmäßigen Arbeitszeit

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Hesse, Frau Dr. Lux, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Henke, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Reuther und Herrn PD Dr. Scholz (Drucksache IV - 10) fasst der 114. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Weiterbildung ist so angelegt, dass die Weiterbildungsinhalte durch Weiterbildungsbefugte in anerkannten Weiterbildungsstätten vermittelt werden.

Insofern entsprechen Tendenzen, Weiterbildung in Kurse zu verlagern, die in der Freizeit der Ärztin bzw. des Arztes in der Weiterbildung zu absolvieren oder selbst zu finanzieren sind, nicht der Intention der Weiterbildungsordnung.

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die Landesärztekammern und die Fachgesellschaften auf, Gestaltung und Umsetzung der Weiterbildungsordnung so anzulegen, dass solche Fehlentwicklungen abgestellt bzw. künftig vermieden werden.

Die Weiterbildungsbefugten werden aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die durch sie zu vermittelnden Weiterbildungsinhalte innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erlangt werden können.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0